

## **BEKANNTMACHUNG**

### **Wassergesetze;**

Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser aus dem Baugebiet „WA Friedfeld“ in Außernzell in den Schröngdoblbachl durch die Gemeinde Außernzell in der Verwaltungsgemeinschaft Schöllnach, vertreten durch Herrn Ersten Bürgermeister Michael Klampfl, Marktplatz 12, 94508 Schöllnach

### **Öffentliche Bekanntmachung über die Auslegung des Erlaubnisbescheids**

Mit Bescheid des Landratsamtes Deggendorf vom 14.11.2022, Az.: 41-6481.01 Ki, wurde der Gemeinde Außernzell die gehobene Erlaubnis nach § 15 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zur Benutzung des Schröngdoblbachls durch Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser aus dem Baugebiet „WA Friedfeld“ erteilt.

Der Bescheid vom 14.11.2022 enthält folgende

### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden beim

**Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg  
Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg,  
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg.**

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!
- Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig, sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt.

Eine Ausfertigung des Bescheids mit Rechtsbehelfsbelehrung und die dazugehörigen Planunterlagen liegen gemäß Art. 69 Satz 2 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) i. V. m. Art. 74 Abs. 1 Satz 2, Art. 69 Abs. 2 Satz 4 und Art. 74 Abs. 4 Satz 2 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) in der Zeit vom **21.11.2022 bis 05.12.2022**

- in der Verwaltungsgemeinschaft Schöllnach, Marktplatz 12, 94508 Schöllnach
- im Landratsamt Deggendorf, Zi. Nr. 213, Herrenstr. 18, 94469 Deggendorf

zur Einsichtnahme aus und können während der Dienststunden -bedingt durch die aktuelle Corona-Pandemie nach vorheriger Terminvereinbarung- in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Schöllnach und des Landratsamtes Deggendorf eingesehen werden.

Des Weiteren können die oben aufgeführten Unterlagen gemäß Art. 27 a BayVwVfG auch vollumfänglich auf den Internetseiten der Verwaltungsgemeinschaft Schöllnach ([www.schoellnach.info](http://www.schoellnach.info)) und des Landkreises Deggendorf ([www.landkreis-deggendorf.de/aktuelles/bekanntmachungen](http://www.landkreis-deggendorf.de/aktuelles/bekanntmachungen)) aufgerufen werden.

Hinweis:

Maßgeblich ist gemäß Art. 27a Abs. 1 Satz 4 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

Der Bescheid wurde dem Träger des Vorhabens zugestellt (Art. 74 Abs. 1 Satz 2 BayVwVfG i. V. m. Art. 69 Abs. 2 Satz 1 HS 1 und Art. 74 Abs. 4 BayVwVfG). Weitere Zustellungen waren nicht erforderlich, da keine Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben wurden.

**Es wird ausdrücklich daraufhin gewiesen, dass der Bescheid gegenüber den übrigen Betroffenen mit dem Ende der Auslegungsfrist als zugestellt gilt (Art. 74 Abs. 4 Satz 3 BayVwVfG).**

Außernzell, den 15.11.2022

Gemeinde Außernzell



Klampfl  
1. Bürgermeister

(Siegel)